



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Sicherung der Vorfinanzierung von Insolvenzgeld zur Arbeitsplatz- und Unternehmensstabilisierung

Stand vom 02.10.2025 12:40:19 bis 08.10.2025 11:50:34

#### Angegeben von:

VID - Verband Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands (R000881) am 02.10.2025

#### Beschreibung:

Der VID setzt sich für den Erhalt der Insolvenzgeldvorfinanzierung ein. Dieses Instrument gewährleistet den sozialen Schutz der Arbeitnehmer im Insolvenzfall und stabilisiert zugleich betroffene Unternehmen, um Sanierungschancen zu sichern. Eine Abschaffung würde die Verunsicherung von Arbeitnehmern verstärken, Unternehmensfortführungen erschweren und damit auch volkswirtschaftliche Schäden nach sich ziehen. Der Verband verfolgt daher das Ziel, die Insolvenzgeldvorfinanzierung dauerhaft abzusichern und rechtlich gegen Abschaffungsinitiativen zu verteidigen.

### Betroffene Interessenbereiche (6)

---

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (4)

---

1. [SG2510020010 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG  
dorthin]

2. [SG2510020012](#) (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 02.10.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG  
dorthin]

3. [SG2510020013](#) (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 02.10.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG  
dorthin]

4. [SG2510020014](#) (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 02.10.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]